

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 34 (1958-1959)

Heft: 17

Rubrik: Du hast das Wort!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach verschiedenen internen Aussprachen über die vom Eidgenössischen Militärdepartement Ende letzten Jahres vorgelegten Reorganisationspläne für die Armee hat der Bundesrat am 27. Februar 1959 diese Fragen in einer gemeinsamen Sitzung mit der Landesverteidigungskommission besprochen. Dabei wurden vor allem die grundlegenden Fragen der Landesverteidigung und die Einsatzdoktrin für unsere Armee erörtert. Es darf festgestellt werden, daß *unsere Armee* heute hinsichtlich Ausbildung und Ausrüstung einen beachtlichen Stand erreicht hat. Sie ist der sicherste Garant für *unsere Unabhängigkeit* und eine starke und verlässliche Stütze für unsere Neutralitätspolitik. Damit die Armee auch in Zukunft ihre Aufgabe möglichst wirkungsvoll erfüllen kann, ist es jedoch unumgänglich, sie der Entwicklung der Militärtechnik anzupassen. Die Vorschläge, die das Militärdepartement im Auftrag des Bundesrates hiefür ausgearbeitet hat, dienen diesem Zweck.

Angesichts der zu erwartenden hohen Kosten der Reorganisation der Armee sind indessen noch weitere Abklärungen notwendig. Der Bundesrat hat deshalb das Militärdepartement eingeladen, ihm zu Vergleichszwecken sobald wie möglich einen Reorganisationsvorschlag zu unterbreiten, der weniger hohe Kosten verursacht. Gleichzeitig hat das Finanz- und Zolldepartement, wie in der Botschaft über die verfassungsmäßige Neuordnung des Finanzaushhaltes vorgesehen, Vorschläge für die Aufbringung der zusätzlich erforderlichen Mittel auszuarbeiten.

Die besonderen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen werden zu gegebener Zeit dem Landesverteidigungsamt zur Begutachtung überwiesen.

*

Ende April hat das Armee-Museum, Schloß Schadau in Thun, wiederum seine Pforten dem Publikum geöffnet. Eine reichhaltige Sonderausstellung vermittelt dem Besucher interessante Eindrücke des Wehrwesens aus dem 1. und 2. Weltkrieg. Über Sonderführungen gibt die Museumsverwaltung in Thun, Oberschl. Eugen Zimmerli, Tel. 2 34 46, gerne Auskunft.

*

Erinnerungsfeier Schützen-Bat. 3
Aktivdienst 1939—1945

(Eing.) Am 13. September 1959 findet im Casino zu Bern eine Erinnerungsfeier des Schützen-Bat. 3 statt. Das Organisationskomitee richtet an alle Wehrmänner, die während der Jahre 1939 bis 1945 im Schützen-Bat. 3 Dienst geleistet haben, den Aufruf, ihre jetzige Adresse mit Grad und seinerzeitige Kp.-Zugehörigkeit, umgehend zu melden und die ihnen bekannten Kameraden aufzufordern, das gleiche zu tun. Gleichzeitig bitten wir darum, diesen Tag heute schon zu reservieren. Wir zählen auf einen Großaufmarsch aller Schützen 3er des Aktivdienstes. Die Mitteilungen sind zu richten an: Organisationskomitee Erinnerungsfeier Schützen-Bat. 3, Postfach 980, Bern 2 - Transit.

Wehrsport

300 Teilnehmer beim 18. Toggenburger Militärtafettelauf

Wieder einmal erlebte der initiativere Unteroffiziersverein Toggenburg einen Großaufmarsch für seine Militärtafette, die am 15. März bei idealen Schnee- und Witterungsverhältnissen ihre 18. Auflage erlebte. Die große Anforderungen stellende polysportive Prüfung vereinigte dieses Jahr 25 Mannschaften am Start, die sich auf der 43,5 km langen Strecke, welche in sieben Ablösungen zu bewältigen war, derart spannende Kämpfe lieferten, daß der Sieger erst

beim Zieleinlauf feststand. Zum guten Gesamteindruck trug die ausgezeichnete Organisation der Toggenburger Unteroffiziere unter dem Taktstock von Oblt. A. Kündig wesentlich bei.

Dem packenden Massenstart der Militärradfahrer auf dem Obertorplatz in Lichtensteig wohnte viel Publikum bei. Kurz nach dem Startschuß detachierten sich die Fahrer des Ski-Clubs Gonten (Wm. Kaiser), der Zürcher Militärradfahrer (Rdf. F. Plüer) und des UOV Zürich (Rdf. A. Isenschmid). Die steile Rampe über Kengelbach zum Bergdorfchen Krinau hinauf sorgte erwartungsgemäß für eine gehörige Siebung des Feldes. Der zähe Startmann der Zürcher Militärradfahrer erreichte mit rund 2 Minuten Vorsprung den Kulminationspunkt vor den Startmännern der Postgruppe Wattwil und den überraschenden Innerrhödern aus Gonten. Der Stabwechsel an die Läufer I in Wattwil brachte an der Spitze keine Positionsverschiebungen und auch auf dem zweiten Uebergabepunkt auf Schönenboden waren die Militärradfahrer immer noch unangefochten vorne, während sich der UOV Arbon jetzt an die 2. Stelle gesetzt hatte. Der Ski-Club Gonten hielt weiterhin die dritte Position vor der Postgruppe Wattwil und den Zürcher Patrouilleuren.

Im Berglauf zum Wißboden, auf einer 3,2 km langen Strecke mit rund 500 m Höhendifferenz, holten die starken Mannschaften zum entscheidenden Schlag aus. Die Wattwiler Briefträger hatten sich resolut an die Spitze gekämpft, den 2. Platz hielten vorerst noch die Arboner Unteroffiziere und an dritter Position tauchten bereits die Zürcher Patrouilleuren.

leure auf vor den Zürcher Militärradfahrern, die in der Folge immer mehr Terrain einbüßten und weit abgeschlagen ins Ziel einliefen. Auf der Skilanglaufstrecke zum Tanzboden etablierten sich die Patrouilleute bald einmal auf dem 2. Platz und machten nun entschlossen Jagd auf den Spatenreiter. Das spannende Verfolgungsrennen um den Tagessieg fand seine Fortsetzung auf der Skiaufahrtsstrecke nach Dicken und beim eiligen Lauf der Talfächer in die Talsohle nach Ebnet hinunter. Wohl setzten sich auf dieser Teilstrecke die Zürcher resolut in Front und sandten ihren Schlußmann, den Radfahrer II mit einer Zeitreserve von fast drei Minuten auf die beschwerliche Fahrt über den Schmidberg nach Wattwil zum Ausgangspunkt Lichtensteig zurück. Während aber die beiden Schlußleute der Wattwiler sich weder auf dem Schieß- noch auf dem HG-Platz eine Blöße gaben, erhielten die Patrouilleute einen Zeitzuschlag von acht Minuten aufgebrummt.

Damit hätten sich die kampfreudigen Zürcher den Tagessieg verscherzt, wenn nicht nachträglich die Wattwiler Postgruppe wegen Verwendung eines nicht reglementsgemäß anstrebenden Mannschaftsmitgliedes disqualifiziert hätte werden müssen. Als Überraschung des Tages muß der zweite Rang der zähen Appenzeller aus Gonten bewertet werden, die ihrerseits die ausgänglichen Grenzen auf den dritten Platz verwiesen, während die angenehm überraschende Vertretung der Arboner Unteroffiziere sich auf dem 5. Gesamtplatz etablierte und als erster Unteroffiziersverein einen Spezialpreis entgegennehmen konnte.

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Der Ausgangsanzug unserer Wehrmänner bei sommerlicher Hitze

Gemäß DR ist «das Ablegen von Gurt und Waffenrock auf der Straße und in geschlossenen öffentlichen Lokalen untersagt». Was macht aber der Soldat an einem Sommertag bei 30 Grad Hitze (oder sogar noch mehr), wenn er sich in der dienstfreien Zeit befindet? Muß er gemäß DR auch dann seinen warmen Waffenrock tragen, sich selbst dann soldatisch benehmen, wenn er Gefahr läuft, einen Hitzschlag zu erleiden? Ich habe diesen Sommer mehrere Soldaten und Uof. gesehen, die, eben gemäß DR Art. 195, sich bei der größten Hitze im Waffenrock blicken ließen. Nach meiner Auffassung ist das Tragen eines solchen Kleidungsstückes in einem heißen Sommer, wie wir ihn 1957 hatten, eine Törheit, DR hin oder her. Wofür hat man eigentlich die Ordonnanzhemden mit Gradabzeichen und Achselnummern, die ja über den Träger dasselbe aussagen wie der Waffenrock? Dieses Hemd ist doch in erster Linie für den Sommer geschaffen worden, und ich sehe nicht ein, weshalb es dann nicht auch — ohne Waffenrock — getragen werden darf. Soviel mir bekannt ist, sind schon verschiedentlich Befehle ausgegeben worden, die beim Ausgang das Tragen des Hemdes ohne Waffenrock zu ließen. Wieso kann diese «Freiheit» nicht für alle Soldaten angewendet werden? Auf jeden Fall ist es ein vollständiger Unsinn, bei einer Hitze von über 30 Grad mit

einem Kittel herumzuspazieren, und das Tragen eines Waffenrockes bei dieser Temperatur hat nach meiner Auffassung überhaupt nichts mit «Abhärtung» zu tun. Es gibt viel bessere Mittel, um einen Soldaten abzuhärten, als das Tragen eines warmen Kittels bei Tropenhitze! Also: jedenfalls scheint mir der Art. 195 nicht sehr glücklich abgefaßt zu sein.

Noch ein Hinweis: Art. 191 gibt den Vorgesetzten die Berechtigung, Abweichungen vom vorschriftsgemäßen Anzug anzuerkennen. Bin ich also bei Tropenhitze mein eigener Vorgesetzter, und darf ich, um von den Leuten in den leichten Sommertagen nicht als «Spinner» betrachtet zu werden, den Kittel ausziehen? Darf ich meiner Vernunft Spielraum lassen und mir sagen, daß es wider die primitivsten gesundheitlichen Regeln verstößt, wenn man in einer schön warmen «Allsaison-Uniform» mit Waffenrock bei 30 Grad Celsius eingepackt ist? Ich weiß, daß für uns — aus finanziellen und anderen Gründen — eine Sommer- und eine Winteruniform nicht in Frage kommen kann, aber man sollte dann doch die eine Uniform den jeweiligen klimatischen Verhältnissen anpassen dürfen. Eine Stellungnahme von Kameraden und von zuständiger Seite würde sicher nicht nur mich, sondern mit mir noch viele Wehrmänner freuen.